

Haushaltssatzung des Marktes Kleinheubach (Landkreis Miltenberg) für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erläßt der **Markt Kleinheubach** folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2025** wird hiermit festgesetzt:

er schließt im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen mit	<u>12.863.100,00 €</u>
	in den Ausgaben mit	<u>12.863.100,00 €</u>
und im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen mit	<u>6.975.000,00 €</u>
ab.	in den Ausgaben mit	<u>6.975.000,00 €</u>

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt.	<u>1.700.000,00 €</u>
--	-----------------------

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden festgesetzt auf	<u>1.982.000,00 €</u>
--	-----------------------

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	für die land- und forstwirtschaftl. Betriebe	(A)	<u>310 v.H.</u>
	für die Grundstücke	(B)	<u>310 v.H.</u>
2. Gewerbesteuer			<u>350 v.H.</u>

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf festgesetzt.	<u>1.000.000,00 €</u>
---	-----------------------

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **01. Januar 2025** in Kraft.

Kleinheubach, den 20.05.2025



Markt Kleinheubach

Thomas Münig
Thomas Münig
Erster Bürgermeister